

Wir möchten Sie mit diesem Produktinformationsblatt auf einige Regelungen dieser Versicherung hinweisen. Die folgenden Erläuterungen zeigen Ihnen auszugsweise die vertraglichen Grundlagen und sind nicht abschließend. Maßgeblich sind die auf den folgenden Seiten der Antragsmappe abgebildeten Informationen (z. B. Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung -AKB 2008-, Sonderbedingungen zur Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung für Kraftfahrzeughandel und -handwerk und Besondere Vereinbarungen), die Vereinbarungen gemäß Ihrem Antrag sowie die Inhalte des Versicherungsscheins, in denen Sie Details nachlesen können.

Welchen Schutz bietet die Kfz-Versicherung?

Die Kfz-Versicherung umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrages folgende Versicherungsvarianten:

- Kfz-Haftpflichtversicherung ⇔ ist Ihre gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung als Halter eines in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuges. Sie übernimmt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie einem Dritten schuldhaft zufügen. Im Umkehrschluss wehrt die Kfz-Haftpflichtversicherung unbegründete Schadenersatzforderungen für Sie ab (AKB 2008 A.1).
- Teilkaskoversicherung ⇔ deckt die Beschädigung, Zerstörung sowie den Verlust Ihres Fahrzeuges und seiner unter Verschluss verwahrten oder fest verbundenen Teile. Versichert sind die Gefahren Brand, Explosion, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawine), Wildschäden (Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild, Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen) sowie Glasbruchschäden (AKB 2008 A.2).
- Vollkaskoversicherung ⇔ deckt über die Teilkaskoversicherung hinaus Schäden an Ihrem Fahrzeug infolge eines selbstverschuldeten Unfalles sowie mut- oder böswillige Handlungen von Personen die zum Gebrauch Ihres Fahrzeuges nicht berechtigt sind (AKB 2008 A.2).
- KaskoPLUS ⇔ deckt Schutzbriefleistungen Ihres Fahrzeuges bei einer Panne oder einem Unfall (AKB 2008 A.3).
- Kfz-Unfallversicherung ⇔ unterstützt die Insassen Ihres Fahrzeuges finanziell, um die Folgen eines Unfalls zu mildern. Die Leistungen nach einem Unfall können z. B. die Zahlung einer Invaliditätsleistung, einer Todesfallsumme oder eines Krankenhaustagesgeldes sein (AKB 2008 A.4).
- FahrerPLUS Versicherung ⇔ schützt Sie oder den berechtigten Fahrer Ihres Fahrzeuges bei einem Personenschaden einschließlich eventueller Folgekosten bei einem selbst verschuldeten Unfall (AKB 2008 A.5).
Der integrierte Unfallassistent unterstützt Sie nach einem Unfall auf Basis Ihrer individuellen Bedürfnisse für einen Zeitraum von 2 Jahren bei der Rehabilitation und den notwendigen Veränderungen im beruflichen und privaten Bereich.
- AuslandsreisePLUS Versicherung ⇔ bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland übernehmen wir die Regulierung nach deutschem Recht und zu den bei uns versicherten Versicherungssumme und Leistungen (AKB 2008 A.6).
- Rabattschutz ⇔ verhindert die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes bei bis zu je zwei Schäden in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung (AKB 2008 I.3.5.2).

Die Höhe der Schadenersatzansprüche ist auf maximal 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Personenschäden bis 8 Mio. EUR je geschädigte Person) begrenzt (AKB 2008 A.1.3)

Die Schadenersatzleistung in der Kaskoversicherung ist auf den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes und abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt (AKB 2008 Abschnitt A.2.6 ff).

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer, der Halter, der Eigentümer, der Fahrer und die Insassen des Fahrzeuges; ferner der Beifahrer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses mit Ihnen oder mit dem Halter den berechtigten Fahrer zu seiner Ablösung oder zur Vornahme von Lade- und Hilfsarbeiten nicht nur gelegentlich begleitet. Außerdem der Arbeitgeber oder der öffentliche Dienstherr. Näheres finden Sie in den AKB (Abschnitt A.).

Was kostet dieser Versicherungsschutz?

Der Beitrag ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Versicherungsschutz (z. B. Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung und FahrerPLUS, usw.). Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte dem Antrag. Über die jeweiligen Beitragsfälligkeiten und die Beitragszeiträume informieren wir Sie mit dem Versicherungsschein und den Beitragsrechnungen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Andernfalls entfällt der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend, und Sie haben Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Die Zahlung der folgenden Beiträge richtet sich nach der von Ihnen gewünschten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie ebenfalls aus Ihrem Versicherungsschein oder Ihrem Antrag ersehen können. Zahlen Sie bitte auch Ihre weiteren Beiträge pünktlich. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Näheres zur Beitragszahlung und dem Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie auch in den Abschnitten B. und C. der AKB 2008.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle Fälle abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch würde. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Risiken ausgenommen. Näheres finden Sie in den AKB 2008 (Abschnitt A. und D.), den Besonderen Vereinbarungen und den Sonderbedingungen zur Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung für Kraftfahrzeughandel und -handwerk (III. Ausschlüsse und IV. Ausschlüsse auf Antrag).

So sind z. B. nicht versichert:

- Von Ihnen vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schäden bei der Teilnahme an kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen / Rennen
- Schäden bei grob fahrlässiger Herbeiführung auf Grund des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel
- Schäden die außerhalb der geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die nicht zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, entstehen.

Was ist bei Antragstellung zu beachten?

Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellte Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblich Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss selbst haben. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, so lesen Sie bitte in Abschnitt K der AKB 2008 nach.

Was ist während der Laufzeit des Vertrages zu berücksichtigen?

Ändert sich ein Umstand, nach dem wir Sie im Antrag oder in weiteren Schriftstücken gefragt haben, zeigen Sie uns das bitte umgehend an (beispielsweise eine Änderung der jährlichen Fahrleistung). Wir prüfen dann, ob eine Vertragsanpassung erforderlich ist. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, so lesen Sie bitten in den AKB 2008 Abschnitt K. und ggf. den Sonderbedingungen zur Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeughandel und -handwerk (VI. Meldeverfahren) nach.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall, die Sie in Abschnitt E. der AKB 2008 finden. Insbesondere müssen Sie z. B. bei einem Kaskoschaden vor der Verwertung oder Reparatur des Fahrzeuges erst unsere Zusage einholen.

Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie die vorgenannten Verpflichtungen nicht beachten?

Beachten Sie die vorgenannten Verpflichtungen bei Antragsstellung, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag vorzeitig lösen, den Vertrag anfechten oder den Vertrag und den Beitrag anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AKB 2008 (Abschnitt A., D., K., E.) und ggf. den Sonderbedingungen zur Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeughandel und -handwerk (V. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles).

Für welche Dauer wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen? Wie können Sie ihn beenden?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen. Verträge von einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrages deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines bestimmten Jahres, beginnen zu lassen.

Darüber hinaus kann jede Vertragspartei den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen, und zwar bis spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung.

Ebenso kann jede Vertragspartei den vorläufigen Versicherungsschutz kündigen.

Wenn wir den Beitrag aufgrund des Beitragsanpassungsrechts erhöhen, können Sie den Vertrag ebenfalls einen Monat nach Zugang unserer Mitteilung über die Erhöhung kündigen.

Möchten Sie mehr zu diesen Themen wissen, so lesen Sie bitte in AKB 2008 (Abschnitt G.) nach.